

Jönsson, Ingrid

Skandinavien - das Vorbild? Geschlechterverhältnisse und "social care" in Schweden und Deutschland

Sowi 34 (2005) 3, S. 38-49



Quellenangabe/ Reference:

Jönsson, Ingrid: Skandinavien - das Vorbild? Geschlechterverhältnisse und "social care" in Schweden und Deutschland - In: *Sowi 34 (2005) 3, S. 38-49* - URN: urn:nbn:de:0111-opus-23645 - DOI: 10.25656/01:2364

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-23645>

<https://doi.org/10.25656/01:2364>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.friedrich-verlag.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz
Leibniz-Gemeinschaft



Foto: Claudia Below

Geschlechterverhältnisse



picture-alliance/Frank Leonhardt

Protest gegen Einsparungen bei der Kinderbetreuung in Bayern im Juni 2005

Geschlechterverhältnisse - Neue Konstellationen

EINLEITUNG		BEITRÄGE	
1	Editorial	14	BIRGIT SAUER Geschlechterdemokratie Wege aus der Androkratie?
4	MARTINA RITTER Geschlechterverhältnisse heute Neue Konstellationen und neue Fragen	27	ULRIKE TEUBNER Frauen in Männerdomänen Alles wie gehabt oder veränderte Verhältnisse?
FORUM		38	INGRID JÖNSSON Skandinavien – das Vorbild? Geschlechterverhältnisse und „social care“ in Schweden und Deutschland
98	Literatur	50	MICHAEL MEUSER Herausgeforderte Männlichkeit Neue Zwänge oder neue Optionen?
101	IMPRESSUM/VORSCHAU/AUTOREN		



Allein erziehend: Vater und Sohn



Internationaler Frauentag – Kundgebung in New Delhi im März 2005

und Fragen

BEITRÄGE

- 61** SABINE HESS
**Au-pair-Migrantinnen,
 die neuen Dienstmädchen?**
 Tendenzen und Grenzen der globalen
 Ökonomisierung von Sorgearbeit
- 68** CLAUDIA DERICHS
**Frauen als politische
 Führerinnen in Asien**
 Geschlecht und Dynastie
 als Machtbasis
- 75** PETER KRÄMER
Karrierefrauen in Hollywood
 Die (Dar)Stellung von Frauen
 im amerikanischen Kino

DOSSIER

- 84** SIGRID BARINGHORST/MARTINA RITTER
 (TEXTAUSWAHL UND KOMMENTIERUNG)

Geschlechterverhältnisse in der Moderne

Jean-Jacques Rousseau: Emile (1762)

Das Handbuch für die gute Ehefrau
 (1955)

Betty Friedan: Das Problem
 ohne Namen (1966)

UN: Bericht über die Vierte
 Weltfrauenkonferenz (1955)

Skandinavien – das Vorbild?

INGRID JÖNSSON

Geschlechterkonventionen beinhalten Vorstellungen über Mutterschaft und Vaterschaft, die eng verknüpft sind mit landesspezifischen Sozial- und Familienpolitiken. Sie sind deshalb nur vor dem Hintergrund der jeweiligen sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Traditionen zu verstehen. Feministische Arbeiten über wohlfahrts- und sozialpolitische Regime haben dabei bisher vor allem die Situation von Frauen in den Blick genommen. Erst seit kurzer Zeit wird auch der geschlechtsspezifischen Position des Mannes in der Sozialpolitik Aufmerksamkeit geschenkt (Hobson/Morgan 2002). In Schweden begann die „neue Familienpolitik“ in den 1970er Jahren die Rolle von Männern als Fürsorger und Betreuer zu berücksichtigen. Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern wurden dort durch den Staat *Männerrechte und -pflichten* gefördert, während in vielen anderen Ländern Rechte für Männer erst durch Selbstorganisationen von Männern eingefordert wurden.



Ullstein/Ex-Press

Kinder demonstrieren für mehr Hortplätze (2004).

Die Organisation von Kinderbetreuung, Erwerbstätigkeit von Frauen und Geschlechtergleichheit ist wesentlich für das Verständnis der zentralen gesellschaftspolitischen Unterschiede zwischen Schweden und Deutschland. Während die politische Logik, die der Organisation dieser Politikbereiche in Schweden zugrunde liegt, den Prinzipien der Geschlechtergleichheit und der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt folgt, dominierte in der deutschen Politik eine Familienorientierung, wonach der Mutter die Hauptverantwortung für die Kinderbetreuung zukommt. Erst in den letzten Jahren traten auch hier Aspekte der Chancengleichheit der Geschlechter und der Gestaltung von Berufs- und Familienarbeit stärker in den Vordergrund.

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts

In Schweden wie in Deutschland waren die Verhältnisse zwischen den Geschlechtern in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eher traditionell geordnet: In beiden Ländern wurde von Frauen erwartet, den Hauptanteil der Pflegetätigkeiten in der Familie zu übernehmen; Männern dagegen wurde die Verantwortung für den finanziellen Unterhalt der Familie zugeschrieben. Doch schon in den 1920er Jahren gab es in Schweden Anzeichen einer Individualisierung bzw. Relativierung dieser festen Rollenzuweisung,

Geschlechterverhältnisse und „social care“ in Schweden und Deutschland

etwa im Eherecht, in der Regelung des Zugangs zu Regierungs- und anderen öffentlichen Ämtern sowie zu einer Reihe von Bildungsinstitutionen wie auch im allgemeinen Wahlrecht. So erklärte das schwedische Eherecht von 1921 Männer und Frauen gleichermaßen verantwortlich für die Familie und die Erziehung der Kinder. Das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch von 1900 hingegen idealisierte die Ehe als Institution. Dieses Eheideal wurde auch im Grundgesetz von 1949 wieder wirksam. Erst 1977 verschwand die normative Vorstellung der Hausfrauenehe aus der Gesetzgebung. Bis dahin konnten Ehefrauen zum Beispiel nur dann eine Erwerbsarbeit aufnehmen, wenn sie nicht mit ihren Haushalts- und Familienpflichten kollidierte.

Zudem wurden unverheiratete Mütter und ihre Kinder in beiden Ländern rechtlich unterschiedlich behandelt. So wurde in Schweden die Verantwortung des Vaters für uneheliche Kinder 1917 gesetzlich festgelegt. In verschiedenen interventionistischen Maßnahmen wurde seitdem versucht, die finanzielle Unterstützung durch die Väter sicher zu stellen (Bergman/Hobson 2002). Im Gegensatz dazu blieben Kinder von unverheirateten Müttern nach dem deutschen Grundgesetz vaterlos. Erst 1969 wurde der Status des Vaters als „der Vater“ rechtlich im Sinne finanzieller Verpflichtungen im Gesetz über die rechtliche Stellung der nicht-ehelichen Kinder anerkannt, wobei dieser Status jedoch den Vätern nur wenige Rechte einräumt.

Erwerbstätigkeit von Frauen, Familienpolitik und Kinderbetreuung

Die Entstehung des *schwedischen Wohlfahrtssystems* in den 1930er Jahren war in

hohem Maße eine Reaktion auf sinkende Geburten- und hohe Beschäftigungsraten. In der ersten Phase des schwedischen Wohlfahrtsstaates waren Sozialpolitik und Bevölkerungspolitik eng miteinander verknüpft. Beide zielten darauf, Familien mit Kindern zu unterstützen sowie die Wohnungs- und Betreuungssituation für Familien so zu verbessern, dass diese ermutigt wurden, so viele Kinder zu bekommen, wie sie wollten. Universelle Reformen wie die Einführung von Mutterschaftsgeld (1938) und Kindergeld (1948) waren insofern partikularistisch, als das Geld den Frauen direkt ausbezahlt und nicht vom Familieneinkommen abgezogen wurde. Von Frauen wurde noch immer erwartet, primär Mutter oder Hausfrau zu sein, obwohl schon zu dieser Zeit engagierte Frauen darauf drängten, Möglichkeiten zu schaffen, die es Frauen erlauben sollten, Familie und Erwerbstätigkeit zu verbinden (Gustafsson 1994).

1939 wurde dann ein Gesetz verabschiedet, das es Arbeitgebern verbot, Verheirateten, Schwangeren oder Müttern mit Kindern zu kündigen. Das *Lebensunterhaltsgesetz* von 1938 (Income Maintenance Law) für Kinder von unverheirateten oder geschiedenen Müttern ist als Teil einer familienorientierten Bevölkerungspolitik zu verstehen, durch die Elternschaft indirekt ermutigt werden sollte. Es band zudem die Väter eng an ihre Kinder.

In *Deutschland* dagegen war das Recht von Vätern, ihre unehelichen Kinder zu sehen, bis in die 1960er Jahren hinein eingeschränkt. Das Sorgerecht für die Kinder wurde generell der Mutter zugesprochen, erst das *Familiengesetz* von 1975 ermöglichte auch ein gemeinsames Sorgerecht. Während der Nazizeit wurden Frauen in Deutschland vor allem als Mütter betrachtet, deren Aufgabe darin bestand, für Ehemann, Kinder und Hausarbeit zu sor-

„SOCIAL CARE“ – KONZEPT UND UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND

„Social care“, am besten zu übersetzen mit sozialer Pflege- und Betreuungsarbeit, meint „the activities and relations involved in meeting the physical and emotional requirements of dependent adults and children, and the normative, economic and social frameworks within which these are assigned and carried out“ (Daly & Lewis 2000, S. 285).

Die historische und vergleichende Betrachtung der sozialen Pflege und Betreuung zeigt, dass sie geprägt sind durch unterschiedliche Rollen und Einflüsse von Staat, Markt, Familie und Zivilgesellschaft. Dabei kann „social care“ auf die Analyse des Verhältnisses zwischen diesen Akteuren zu einem gegebenen Zeitpunkt wie auf dessen historischen Wandel angewendet werden. Empirisch betrachtet, kennzeichnet das Konzept die Pflege- und Betreuungsinfrastruktur, die darüber Auskunft gibt, ob „social care“ durch Arbeit, soziale Dienste oder Geldbeihilfen organisiert wird. Es erhellt darüber hinaus den normativen Rahmen der Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Pflege- und Betreuungsarbeiten und zeichnet ein klares Bild von Pflege- und Betreuungsarbeiten als geschlechtsbezogene Tätigkeiten (Daly/Lewis 2000).

Gegenwärtig wächst das öffentliche Interesse an Untersuchungen zur Organisation von „social care“ in westlichen Gesellschaften aufgrund der zunehmenden Erwerbstätigkeit von Frauen und den Folgen für die Beziehungen zwischen den Geschlechtern und Generationen. Eines der Ziele der europäischen Arbeitsmarktstrategie seit 1997 besteht darin, den weiblichen Beschäftigungsanteil in den EU-Mitgliedstaaten auf durchschnittlich 60 % anzuheben. Durch den verstärkten Eintritt von Müttern junger Kinder und von Frauen aller Altersgruppen in den Arbeitsmarkt ist ein Defizit an Pflegepersonen für Kinder und ältere Menschen zu erwarten. Zudem führen neue Familienvorstellungen und der demographische Wandel zu einem gestiegenen Interesse an Fragen der Organisation von Pflege- und Betreuungsleistungen.

Der Kontext von „social care“ wird sich zudem dadurch verändern, dass der internationale Wettbewerb ökonomischen Druck auf die westlichen Wohlfahrtsstaaten ausübt und auf der ideologischen Ebene nicht-staatlichen Trägern Priorität gegenüber staatlichen gegeben wird.

Der Beitrag konzentriert sich in seiner Analyse auf den Bereich der Kinderbetreuung. Er beginnt mit einem kurzen historischen Rückblick auf die Position von Frauen in der schwedischen und deutschen Gesellschaft im Familienrecht, auf dem Arbeitsmarkt und in der Kinderbetreuung sowie auf die Rolle der Männer als Alleinverdienende und Sorgende in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Im Mittelpunkt steht dabei die *soziale Pflege- und Betreuungsarbeit* seit den 1960er Jahren. Im abschließenden Teil wird Pflege- und Betreuungsarbeit im Kontext des gegenwärtigen Wandels von Arbeitsmarkt und Sozialpolitik – auch auf europäischer Ebene – diskutiert.

gen. Dennoch war die Beschäftigungsquote von Frauen in den 1930er und 1940er Jahren recht hoch, in den Kriegsjahren stieg sie nicht zuletzt infolge des hohen Arbeitskräftebedarfs der Kriegsindustrie.

Das goldene Zeitalter der Hausfrau

Während der unmittelbaren Nachkriegszeit wurde die Familie in Deutschland als stabilisierendes Element der Gesellschaft betrachtet. Konzeptualisiert als Ort der Sicherheit und des Refugiums, spielte sie eine bedeutende Rolle in der Restauration der deutschen Gesellschaft. Die 1950er Jahre gelten als Höhepunkt der „*familialisation*“ (Kolbe 1999), eine Zeit, in der es eine breite Unterstützung für die traditionelle Familie wie für traditionelle Geschlechterbeziehungen gab. Die Sozialpolitik unterstützte Ehemänner und Väter als Hauptverdiener durch Kindergeld und steuerliche Vorteile für Ehefrauen und Kinder.

Ein solches öffentliches Klima war für Forderungen nach einer Ausweitung der staatlichen Kinderbetreuung wenig förderlich, da sie die geltenden Geschlechternormen und die strikte Trennung von privater und öffentlicher Sphäre unterminierten, die für die deutsche Nachkriegsgesellschaft so überaus bedeutsam war.

Die westdeutsche Familienpolitik der 1950er Jahre wurde als negativer Kontrast zur Familienpolitik in der DDR entwickelt. Sie basierte auf einer klaren *Trennung zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit*. Danach war die Ehefrau abhängig von ihrem Ehemann und die Lebenschancen von Männern waren abhängig von ihren Arbeitsleistungen. In Ostdeutschland wurde bezahlte Arbeit mit Unabhängigkeit und Emanzipation verbunden; von Frauen wurde erwartet, gleichzeitig Mutter zu sein und einer bezahlten Erwerbsarbeit nachzugehen.

In Schweden werden die 1950er Jahre als „goldenes Zeitalter der Hausfrau“ betrachtet. Familien wurden durch ein gemeinsames Besteuerungssystem unterstützt, Familien mit zwei Erwerbstätigen steuerlich benachteiligt.

Der hegemoniale Aufstieg der arbeitenden Eltern in Schweden

Die vom Krieg nicht beschädigte schwedische Wirtschaft prosperierte in den 1950er Jahren. Der wachsende Arbeitskräftebedarf, der zum Teil durch Frauen gedeckt wurde, ließ das Modell vom Mann als Alleinverdiener fragwürdig werden. Staat, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen kamen überein, die Erwerbstätigkeit von Frauen der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte vorzuziehen. In den 1950er Jahren verdoppelte sich der Anteil von verheirateten Frauen unter den Erwerbstätigen. Staatliche Kinderbetreuung war primär für allein stehende Mütter vorgesehen, so dass während der 1960er und 1970er Jahre viele Kinder von Familienangehörigen, Nachbarn, Babysittern und bezahlten privaten Kinderfrauen betreut wurden. Von Vätern wurde noch nicht erwartet, die Betreuung von Kindern zu übernehmen.

In den 1950er Jahren wurde der Begriff „*Familienpolitik*“ geläufig und implizierte eine Ausweitung der Verantwortung von den Ehefrauen und Müttern in der Kinder- und Familienbetreuung auf die Männer bzw. Väter (Ohlander 1991). Politikerinnen, Gewerkschafterinnen und Forscherinnen begannen die Sphäre *häuslicher und Erwerbsarbeit* öffentlich zu diskutieren. Diese öffentliche Debatte wurde in den 1960er Jahren durch die Frauenbewegung weiter angeheizt. Nach den Vorstellungen der feministischen Bewegung waren Erwerbsarbeit und Familienleben durchaus miteinander vereinbar. Zur Umsetzung dieser Vorstellungen forderten sie eine Ausweitung der staatlichen Kinderbetreuung. Die gewachsene Anzahl von Frauen in entscheidungsrelevanten Positionen trug positiv zur Entwicklung der schwedischen Familienpolitik bei.

Die Kontroverse in den frühen 1960er Jahren um die Einführung von Kindergeld oder die Ausweitung der staatlichen Kinderbetreuung war faktisch eine Debatte um die Unterstützung des traditionellen männlichen Ernährermodells oder des Doppelverdiener-Familienmodells. Der Widerstand gegen das *individualisierte Familienmodell* und die Förderung der Er-

werbstätigkeit von verheirateten Frauen ging quer durch die politischen Parteien und sozialen Schichten. Eine ähnliche Konfliktlinie entstand um die Frage der gemeinsamen oder individuellen Besteuerung von Ehepartnern (Florin 1999).

Das schwedische Geschlechtermodell wurde parallel zum allgemeinen schwedischen Wohlfahrtsstaatsmodell entwickelt. Theoretisch wurden Männer und Frauen als in der häuslichen Sphäre wie auf dem Arbeitsmarkt gleichgestellt betrachtet. Das männliche Ernährermodell wurde zugunsten des *Doppelverdiener-Familienmodells* aufgegeben. Der im Ehegesetz von 1921 festgelegte unabhängige Status von Frauen erhielt in den 1970er Jahren in der „neuen Familienpolitik“ eine weitere Fundierung. Die Ausweitung einer staatlichen Vollzeitkinderbetreuung stützte die Vorstellung weiblicher Erwerbstätigkeit. Wie in anderen skandinavischen Ländern wurden in Schweden politische Steuerungsmaßnahmen nicht mehr auf die Familie als Einheit gerichtet, sondern entsprechend des gesellschaftlichen Wandels zunehmend individualisiert und am Prinzip der Geschlechtergleichheit ausgerichtet. Dies galt auch für den Zugang zu sozialen Unterstützungsleistungen. Zudem indizierte die neue Familienpolitik ein auch in staatlichen Aufklärungskampagnen verbreitetes neues Bild vom Mann als sorgendem Vater. Im Unterschied dazu adressiert die deutsche Familienpolitik noch immer die Familie als Einheit und schenkt der Rolle des Vaters weniger Aufmerksamkeit.

Die 1960er und 1970er Jahre sind in Schweden durch öffentliche Bemühungen charakterisiert, die Geschlechterverhältnisse zu demokratisieren und öffentliche Dienstleistungen für Familien zu entwickeln, damit die Frauen einer bezahlten Arbeit nachgehen konnten. Zur gleichen Zeit entstanden vor allem durch die Ausweitung des öffentlichen Sektors in den Bereichen von Bildung, Gesundheit, Pflege und Betreuung neue Arbeitsmärkte für Frauen. Die Erwerbstätigkeitsrate von Müttern mit Kindern im Vorschulalter verdoppelte sich in der Zeit von 1960 bis 1975 nahezu von 32 % auf 60 % (Hinnfors 1992). Der rapide Wandel in dieser Zeit wird

manchmal sogar als Art „unblutige Revolution“ bezeichnet (Leijon 1968; zit. nach Florin & Nilsson 1999, S. 11).

Vom Mutterschaftsgeld zur Elternzeitversicherung

Die *Elternzeitversicherung* (parental leave insurance) wurde 1974 nach dem Prinzip der Entschädigung für Lohn- und Gehaltsausfälle eingeführt. Sie beinhaltet Schwangerschaftsunterstützung für Frauen, die physisch schwere Erwerbsarbeit leisten, ein Elternzeitgeld und zeitlich begrenzte Elternunterstützung für die Pflege kranker Kinder. Diese Versicherung wurde mit den Jahren stark ausgeweitet: von 180 Tagen im Jahr 1974 auf 480 Tage im Jahr 2002, wobei für einen Zeitraum von 90 Tagen eine einheitliche Summe bezahlt wird und die restlichen Tage einkommensabhängig bemessen werden. 1995 wurden 30 Tage für den jeweils anderen Elternteil reserviert, seit 2002 sind dies 60 Tage.

Da der andere Elternteil in der Regel der Vater ist, wird in dem Zusammenhang auch oft von „Papas Monaten“ gesprochen. Die Elternzeit kann bis zu einem Kindesalter von 8 Jahren auf einer flexiblen Basis von einem Elternteil genutzt werden. Wird sie nicht in Anspruch genommen, verfällt sie. Alle Eltern von Kindern bis zu 12 Jahren sind zudem berechtigt, ihre Arbeitszeit um 25 % auf eigene Kosten zu reduzieren.

Im Vergleich zu den meisten anderen europäischen Ländern erfolgte die Einführung der Elternzeit in Schweden relativ früh und mehr als 20 Jahre vor der EU-Richtlinie zur Elternzeit im Jahr 1996. Schon vor der Ausweitung der staatlichen Unterstützung der Kinderbetreuung waren viele Mütter erwerbstätig. Die moderne Familienpolitik unterstützte diesen Trend, indem sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen erleichterte. Der Ersatz des Mutterschaftsgeldes durch die Elternzeitversicherung war darauf angelegt, die Geschlechterrollen von Frauen und Männern in und außerhalb der Familie zu ändern.

Öffentliche Kinderbetreuung

In den 1950er Jahren wuchs die Rolle der schwedischen Kommunen in der Kinderbetreuung, seit den 1970er Jahren leisten sie einen großen Teil der Finanzierung und Betreuung. Während des größten Teils der Nachkriegszeit wurde die Nachfrage nach Kinderbetreuung nicht erfüllt, erst in den 1990er Jahren wurde ein Ausgleich von Angebot und Nachfrage erreicht.

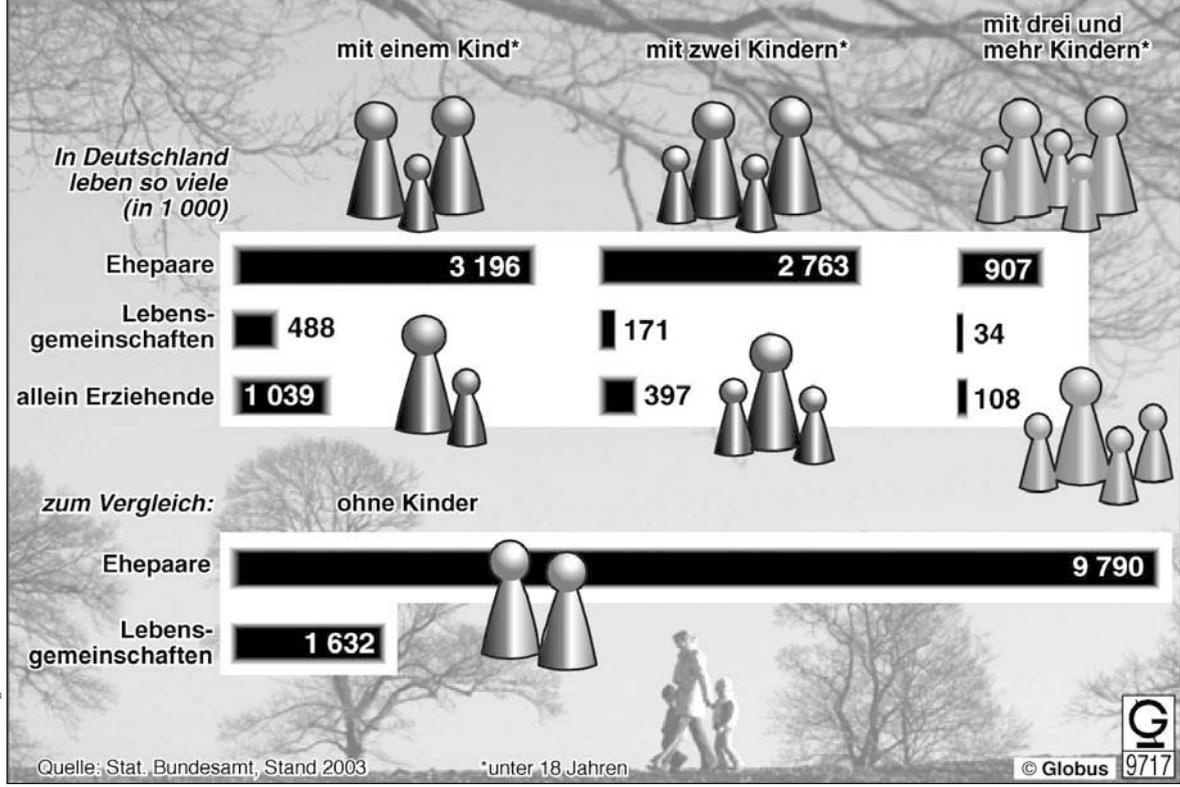
Öffentliche Kinderbetreuung ist in Schweden hauptsächlich steuerfinanziert; die Eltern zahlen nur einen geringen Betrag. Allerdings erhöhte sich dieser Elternanteil in den 1990er Jahren enorm; 2001 wurde die Rate auf ca. 125 Euro monatlich festgesetzt, um allen Kindern Betreuung zu ermöglichen. Diesen Betrag erhielten allerdings zunächst nur Kinder von erwerbstätigen oder studierenden Eltern bzw. Kindern mit speziellem Bedarf, im Jahr 2002 bekamen dann alle Kinder Zugang zur öffentlichen Kinderbetreuung.

Gegenwärtig steigt die Rate der Kinder in Betreuung mit deren Alter; 76 % der Ein- bis Fünfjährigen besuchen Vorschulen. Nur 3 % der Kinder werden in privaten Arrangements versorgt, 11 % werden von Eltern in der Elternzeit und 1 % von erwerbstätigen Eltern selbst betreut. Auch unter den jüngeren Schulkindern (6–9 Jahre) erhalten 66 % öffentliche Betreuung in Freizeitzentren oder familiärer Tagesbetreuung, während sie nur noch von 8 % der Zehn- bis Zwölfjährigen in Anspruch genommen wird (Skolverket 2001). Öffentliche Kinderbetreuung wird als Vollzeitbetreuung inklusive Mahlzeiten angeboten.

Entwicklung im Nachkriegsdeutschland

Obwohl die Gleichberechtigung von Frauen und Männern im westdeutschen Grundgesetz von 1949 verankert wurde, dauerte es bis 1977, um die vorhandenen Geschlechterdiskriminierungen gesetzlich abzubauen. Danach wurde die traditionelle geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zwar zur Option, doch sozialpolitische Regelungen während der folgenden Jahre

Familienleben



wirkten sich als starker Anreiz für Mütter mit jüngeren Kindern aus, den Arbeitsmarkt zu verlassen. Ehe und das Ernährermodell wurden durch die *Steuergesetzgebung* bevorzugt, lange Elternzeiten bei gleichzeitigem Mangel an öffentlichen Betreuungsangeboten förderten den Ausstieg von Müttern aus der Erwerbstätigkeit (Gerhard 1999). Mütter von jüngeren Kindern sollten nicht erwerbstätig sein.

Obwohl seit 1986 beide Eltern das Recht haben, die Elternzeit in Anspruch zu nehmen, machte die niedrige Finanzierung für einen eingeschränkten Zeitraum der dreijährigen Elternzeit es besonders für Mütter attraktiv, zu Hause zu bleiben. Kinderbetreuung außerhalb der Familie war in erster Linie für Erziehung und Entwicklung vorgesehen. Mit dem 1996 als Gegenmaßnahme gegen Abtreibungen aus nicht-medizinischen Gründen initiierten *Kinderbetreuungsgesetz* wurde zum ersten Mal in der (west-)deutschen Geschichte eine öffentliche Kinderbetreuung als Möglichkeit für Mütter geschaffen, Be-

rufstätigkeit und Familienarbeit zu vereinbaren. Angesichts zunehmenden Finanzbedarfs der Familien erwartete man seit den 1990er Jahren von Müttern, durch Teilzeitarbeit zum Familienverdienst beizutragen, wenn die Kinder älter als drei Jahre sind (Ostner 1998).

Die Situation in *Ostdeutschland* unterscheidet sich hierbei von der in *Westdeutschland*. Bis 1989 wurde die Kinderbetreuung vom Staat vollständig bereitgestellt. Auch im Jahr 2000 wurden in Ostdeutschland immer noch 35 % der bis zu zweijährigen Kinder in Krippen versorgt, während dies im Westen nur 2 % sind. Ebenso ist die Rate der Kindergartenkinder in Ostdeutschland mit 87 % höher als in Westdeutschland mit 77 %. Außerschulische Angebote existieren in Westdeutschland (6 %) kaum, während mehr als die Hälfte (55 %) der Sechs- bis Zehnjährigen in Ostdeutschland in Horten gehen (Statistisches Bundesamt Deutschland; zit. nach Knijn/Jönsson/Klammer 2001, S. 10). Die Öffnungszeiten für Kindergärten und Schulzeiten sind

In Deutschland leben mehr Ehepaare ohne Kinder (9,8 Millionen) als mit (6,9 Millionen mit minderjährigen Kindern). Dafür gibt es immer mehr allein Erziehende (1,5 Millionen) und Lebensgemeinschaften, die Kinder aufziehen (693 000).

Kindertageseinrichtungen – Vergleich der Bundesländer Ende 2002: In Westdeutschland gibt es für nur drei Prozent der unter Dreijährigen und für fünf Prozent der über Sechsjährigen eine Tagesbetreuung. Die Versorgung in Ostdeutschland ist erheblich besser. In den neuen Ländern stehen für 37 Prozent der „Krippenkinder“ und für 41 Prozent der „Hortkinder“ Plätze zur Verfügung.

nach wie vor nicht ausreichend mit Erwerbszeiten koordiniert, und Mahlzeiten während des Tages werden nur in wenigen Fällen angeboten. Ost- und westdeutsche Frauen nutzen deshalb verschiedene Strategien, um die alltäglichen Probleme der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Ludwig et al. 2002; Knijn/Jönsson/Klammer 2001, 2003) zu bewältigen.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften wurde seit Mitte der 1950er Jahre in Westdeutschland zunehmend durch die Rekrutierung von Arbeitsmigranten und -migrantinnen geregelt, während die Erwerbstätigkeit von Frauen sank. Die negative Einschätzung institutioneller Kinderbetreuung wirkte zudem gegen die Erwerbstätigkeit von Müttern. Trotz dieser Problematik verdreifachte sich die Anzahl der erwerbstätigen Frauen von 1960 bis 1970, vermutlich weil Frauenarbeit billig war und flexibel gehandhabt werden konnte (Deutscher Gewerkschaftsbund; zit. in Naumann 2005).

Wer sorgt und wer zahlt?

Die Verantwortung für Kinderbetreuung in Schweden und Deutschland hat sich gewandelt. In *Schweden* wurde die Verantwortung bis in die 1930er Jahre zwischen Familie und Haushalt (Mütter und Tagesmütter), dem Markt (Tagesmütter und private Kinderbetreuungsstätten) und dem öffentlichen Sektor (Horte) geteilt. Die Finanzierung der Betreuung wurde von den Eltern, Steuerzahlern oder durch ehrenamtliche Tätigkeiten und Spenden geleistet. In den 40er und 50er Jahren des letzten Jahrhunderts veränderte sich dieses Verhältnis hin zu elternfinanzierten Arrangements des Marktes, während ab den 1970er Jahren bis heute Elternzeitregelung, Kinderbetreuungscentren und familiäre Tagesbetreuung entweder durch den Staat oder privat arrangiert, aber wesentlich durch *Steuern* finanziert werden (Nyberg 2000).

Der Anstieg der Zahl erwerbstätiger Eltern hatte auch eine Veränderung der Vorstellungen über die Rolle der Mutter zur Folge: von der Mutter als der wichtigsten Betreuerin hin zum Konzept der erwerbs-

tätigen Mutter und zur *gleichverantwortlichen Elternschaft*. Neuerliche Veränderungen der Elternzeitversicherung – nämlich die Festlegung bestimmter Anteile für die Väter – realisierten alte Forderungen von Politikerinnen aus den 1960er und 1970er Jahren (Bergqvist 2001). Diese Politik versucht damit aktiv Einfluss auf die Frage zu nehmen, wer die Kinderbetreuung in der Familie leisten soll. In den 1970er Jahren haben von der Regierung eingesetzte Männergruppen die Idee von Männern als Sorgende wieder belebt. Die Einführung von „Papapap Monaten“ 1995 war auch ein Resultat des öffentlichen Drucks und medialer Kampagnen. Offizielle Statistiken zeigen allerdings noch immer ein ernstes Defizit von Männern bei der Übernahme der Elternzeiten.

In *Deutschland* herrschen hingegen politische, ökonomische, soziale und kulturelle Traditionen vor, die die Idee der *Subsidiarität* unterstützen – nämlich die Betonung der Rolle der Familie für die soziale Pflege und Betreuung der Kinder. Die Bedeutung der traditionellen Familie wurde in der Nachkriegszeit in Westdeutschland gestärkt und eine klare Trennung von öffentlicher, „männlicher“ und privater, „weiblicher“ Sphäre re-etabliert. Der Staat unterstützte die traditionelle Familienideologie durch Steuerpolitik, lange Elternzeiten und eine geringe Anzahl staatlicher Kinderbetreuungsstätten. Die Mutter und das Heim wurden traditionell als die beste Weise der Kinderversorgung betrachtet, die Versorgung von älteren Kindern außerhalb des Heimes wurde hauptsächlich angeboten, um die Erziehung und Anpassung an gesellschaftliche Erfordernisse zu unterstützen (Ostner 1998).

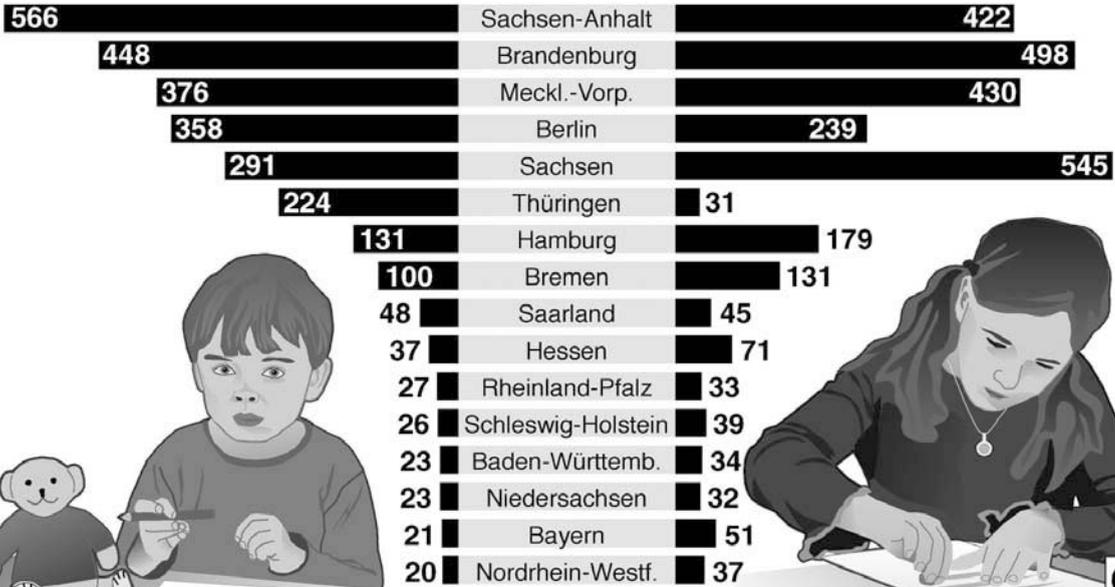
Die Reform des *Kinder- und Jugendhilfegesetzes* (§ 24 Sozialgesetzbuch VIII) von 1996 institutionalisierte die staatliche Kinderbetreuung, indem Kindern ab drei Jahren ein Platz in einem Kindergarten garantiert wurde. Dies sollte zum einen die Erwerbstätigkeit der Mütter unterstützen; durch den gestiegenen Bedarf an einem zweiten Einkommen in Familien war die öffentliche Kinderversorgung ein wichtiges Mittel für erwerbstätige Mütter geworden, Familie und Erwerbstätigkeit mit-

Krippe und Hort

Zahl der verfügbaren Plätze in Kindertageseinrichtungen je 1 000 Kinder

im Alter bis unter 3 Jahren
(Krippenkinder)

im Alter von 6 1/2 bis unter 12 Jahren
(Hortkinder)



Globus Infografik 2004

Stand Ende 2002

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Globus 9114

einander zu vereinbaren. Zum andern war die Reform von 1996 Teil der Neuregelungen zum Paragraphen 218 StGB über den Abbruch von Schwangerschaften und entsprach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, wonach der Staat verpflichtet ist, die für den Schutz des ungeborenen Lebens und die Erziehung der Kinder notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen. Die staatlich zugesicherte Kinderbetreuung sollte also Abtreibungen verhindern.

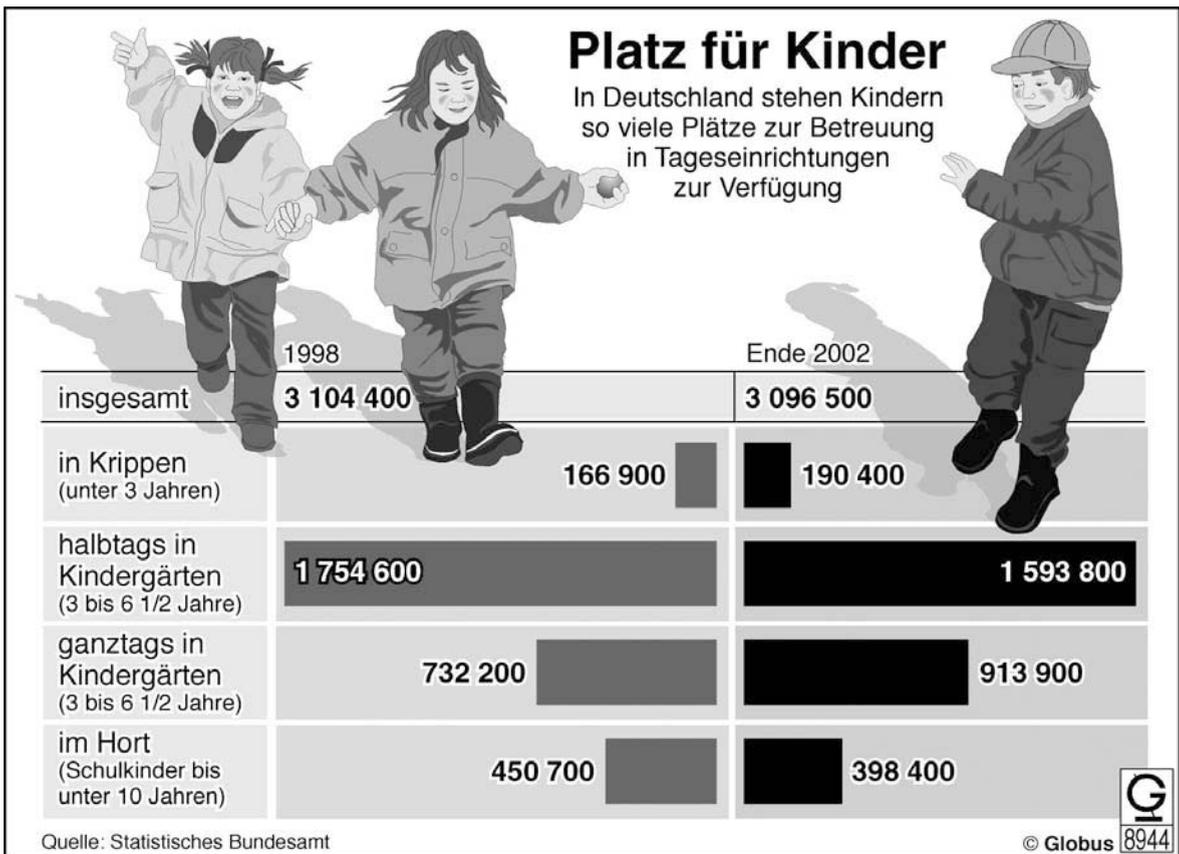
Die Reform von 1996 und die ein Jahr zuvor eingeführte Pflegeversicherung bedeuteten einen *sozialpolitischen Steuerungsmix*, in dem private bzw. ehrenamtliche, unbezahlte Arbeit in bezahlte Arbeit, also informelle Sorgearbeit in formale Arbeit verwandelt wurde.

Wie in den vorhergehenden Abschnitten gezeigt, hat die Familiengesetzgebung in Deutschland und Schweden Männern und Frauen verschiedene Rollen vorgegeben. In Schweden wurden die staatlichen Eingriffe, Familiengesetzgebung und Sozialpolitik mit der Perspektive, die Män-

ner zu verändern, im Wesentlichen von oben formuliert, während der Zugang zu Elternzeiten für deutsche Väter 1986 ebenso wie die Änderung im Sorgerecht von 1998 auf Forderungen von Männern basieren, die Rechte von Vätern zu stärken.

Zukünftige Herausforderungen

Das Interesse an steigender Erwerbstätigkeit von Frauen innerhalb der Europäischen Union muss im Zusammenhang mit zwei weiteren Entwicklungen gesehen werden: dem „Altern der Bevölkerungen“ und der steigenden Abhängigkeit der Staaten untereinander. Rubery et al. (2001, S. 39) konstatieren, dass „diese pragmatischen und erdrückenden makroökonomischen Ziele den Kontext formen, in dem die Erwerbstätigkeit von Frauen zu einem der zentralen Prinzipien der Arbeitsmarktstrategien der Europäischen Union wurden“. Angesichts zunehmend instabiler Erwerbsverhältnisse für Männer stellt die Ausweitung der Erwerbstätigkeit



Globus Infografik 2004

Plätze in Tageseinrichtungen zur Betreuung von Kindern in Deutschland 1998 und Ende 2002.

von Frauen eine bessere Strategie dar, statt das männliche Ernährermodell weiter zu unterstützen. Um das quantitative Ziel der Lissabonner Vereinbarung der EU (2002) zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten zu erreichen, wurden die Kinderbetreuungsregelungen intensiviert – im Jahr 2010 sollen Betreuungsstätten für 40 % der Null- bis Zweijährigen und 90 % der Drei- bis Sechsjährigen zur Verfügung stehen.

In Schweden wurde das gesetzte Ziel der Erwerbstätigkeitsraten bereits erreicht, während es in Deutschland zwar für Männer umgesetzt wurde, die Rate der Frauen aber weiterhin leicht unter der vorgesehenen Marge liegt. In beiden Ländern liegt die Erwerbstätigkeitsquote der Männer über der der Frauen, aber das gender gap wird in diesem Feld durch die abnehmende Anzahl erwerbstätiger Männer und die steigende Anzahl erwerbstätiger Frauen langsam geschlossen. Die Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden ist bei den Männern in Schweden und Deutschland höher, Teilzeitarbeit ist unter Männern we-

nig verbreitet und zeigt sich in ganz Europa eher als „Frauenarbeit“. Zudem bezieht sich Teilzeitarbeit in Schweden auf eine relativ hohe Stundenzahl, während in Deutschland generell niedrigere Stundenzahlen zu finden sind.

Das Konzept der *Doppelverdiener-Familie*, das durch diese Strategie der EU indirekt unterstützt wird, hatte sich in Schweden schon seit den 1970er Jahren durchgesetzt, indem die Familien-, die Arbeitsmarkt- und die Steuerpolitik indirekt die Erwerbstätigkeit von Frauen unterstützten. Im Vergleich zu anderen Ländern sind in Schweden nur 4 % der Frauen im Alter von 20 bis 64 Jahren Hausfrauen, während dies in Deutschland für 22 % zutrifft (Vogel 1997). Die Erwerbstätigkeitsquote unter höher ausgebildeten Frauen ist in den EU-Ländern vergleichbar (in Deutschland etwas geringer), während unter den geringer Ausgebildeten große Unterschiede sichtbar werden. Schweden weist dabei geringere Differenzen zwischen den einzelnen Ausbildungsgruppen auf als alle anderen europäischen Staaten.

Dennoch gibt es in Schweden große Unterschiede zwischen Männern und Frauen hinsichtlich Einkommen, Arbeitszeiten und den Sektoren, in denen sie erwerbstätig sind. Männer sind in erster Linie in der Privatwirtschaft tätig, während die Mehrheit der Frauen im öffentlichen Sektor, in dem die Einkommen niedriger sind, arbeitet. In der Praxis haben die gesetzlichen Änderungen der 1970er Jahre nicht zu einem Vollzeit-Doppelverdienermodell geführt, sondern zu einem *Ein-und-drei-Viertel-Verdienermodell*. Gleichzeitig sind Frauen immer noch hauptsächlich für Betreuung und Sorge in schwedischen Familien zuständig.

Der geschlechtsspezifisch geteilte Arbeitsmarkt – mit Frauen im öffentlichen Sektor – macht die Erwerbstätigkeit von Frauen extrem anfällig für ökonomische Fluktuation. Sinkende Einkünfte der öffentlichen Hand durch Steuern wirken sich auf das Niveau der sozialen Dienste und Versorgungsleistungen aus. Frauen in ihrer Rolle als Konsumentinnen, Klientinnen und Leistungsnutzerinnen des öffentlichen Sektors werden deshalb sensibler auf derartige Veränderungen reagieren als Männer. Die Genderdifferenz im Zugang zu einkommensgebundenen sozialen Leistungen ist seit den 1980er Jahren kleiner geworden, aber es gibt immer noch deutliche Differenzen im Niveau der nachgefragten Leistungen zwischen Männern und Frauen. Die ökonomische Rezession der neunziger Jahre hatte zwar keinen vollständigen Rückbau des Wohlfahrtssystems zur Folge, hat aber zu Einschnitten bei den bis dahin existierenden Leistungen und bei den Zugangsregelungen geführt. Die niedrigeren Sätze bei den betreuungsverknüpften Leistungen haben genderspezifische Folgen, da mehr Frauen als Männer diese Leistungen nachfragen und Frauen einen größeren Teil ihres Einkommens daraus bestreiten. Die Verringerung der Leistungssätze hat außerdem dazu geführt, dass weniger Männer die Elternzeit in Anspruch nehmen (Sainsbury 2000).

Die Entscheidung, die öffentliche Kinderbetreuung als *Mittel der Arbeitsmarktpolitik* zu nutzen, liegt jenseits des Mandats der EU. Sozial- und Familienpolitik sind nationale Politikbereiche; daher zei-

gen die Mitgliedstaaten der EU nur einen begrenzten Fortschritt hinsichtlich der öffentlichen Kinderbetreuung. Die Lissabonner Resolution hat keinen Bezug zu unterschiedlichen politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Bedingungen der Mitgliedstaaten und die formulierten Ziele hinsichtlich der öffentlichen Kinderbetreuung sind bei den meisten Ländern – insbesondere für Kinder unter zwei Jahren – schwach. Obwohl die Sozialpolitik in Schweden seit den 1970ern in Richtung öffentlicher Kinderbetreuung arbeitete, wurde der Bedarf erst Mitte der 1990er Jahre wirklich gedeckt. In Deutschland steigt die Anzahl der Betreuungsangebote für kleine Kinder langsam, während das Ziel für die drei bis sechsjährigen Kinder erreicht wurde. Traditionell werden Frauen in ihrer Eigenschaft als *Mütter* unterstützt und öffentliche Kinderbetreuung wird auf Teilzeitbasis angeboten, während schwedische Frauen seit den 1970er Jahren in ihrer Eigenschaft als *Erwerbstätige* Unterstützung erhielten. Die Öffnungszeiten der Kindergärten in Deutschland sind noch nicht hinreichend mit den Arbeitszeiten koordiniert; eine Betreuung wird auch nicht vollständig geleistet. Familien mit kleinen Kindern müssen private Arrangements treffen, in der Regel mit anderen Frauen, Großmüttern oder bezahlter Hilfe. Für Familien mit geringem Einkommen erschweren die Kosten der Betreuung die Erwerbstätigkeit der Mütter, während der Zugang zu qualifizierter Kinderbetreuung eher ein Problem für Gruppen mit hohem Einkommen darstellt (Knijn/Jönsson/Klammer 2001).

Ein Schlüsselthema der Alltagsorganisation ist die *Zeit*; Zeitbudgetstudien der europäischen Länder zeigen eine andauernde Geschlechterungleichheit hinsichtlich der Menge der Zeit, die für bezahlte und unbezahlte Arbeit aufgewendet wird. In vielen Ländern entspricht die absolute Menge der bezahlten Arbeitsstunden der gleichen Anzahl von unbezahlten Arbeitsstunden. Dennoch verwenden deutlich mehr Männer mehr Zeit für bezahlte Arbeit, während Frauen mehr Zeit für Haushalt und Betreuungsarbeit aufwenden.

Die letzte Reform des schwedischen Pensionssystems vergrößerte die Anzahl

Seit dem 1. Januar 2005 ist das „Gesetz zum Ausbau der Tagesbetreuung“ für Kinder unter drei Jahren in Kraft. Bis 2010 sollen folgende Ziele erreicht sein:

- 230 000 zusätzliche Plätze in Kindergärten, Krippen und in der Tagespflege;
- schrittweise Steigerung der Qualität der Betreuung;
- frühere Förderung der Kinder;
- Ausbau der Tagespflege und Aufwertung durch besondere Qualifizierungsmaßnahmen;
- Wahlmöglichkeiten der Eltern zwischen unterschiedlichen Betreuungsformen und -einrichtungen.

Zur Begründung:

- Die Entwicklung der Kinder soll durch frühe Betreuung gefördert und mehr Chancengleichheit im Bildungssystem realisiert werden;
- für beide Elternteile werden die strukturellen Voraussetzungen geschaffen, Beruf und Familie besser vereinbaren zu können.

Zum Programm gehört auch die Initiative *Lokale Bündnisse für die Familie*: In Vereinbarungen mit Betrieben und Unternehmen werden Angebote für eine „Kinderbetreuung vor Ort“ geschaffen, die den lokalen bzw. regionalen Gegebenheiten entsprechen und bedarfsgerecht ausgestaltet werden können. Ziel der Initiative ist es, unterschiedliche Akteure zusammenzubringen: Kommunen, Unternehmen, Kirchen, soziale Organisationen und andere Akteure können in lokalen Bündnissen kooperieren (Stand Juli 2005: rund 350 lokale Bündnisse in Vorbereitung oder in Arbeit).

Sowi-Redaktion

der Anspruch erzeugenden Jahre und bezog das absolute Einkommen über die Jahre mit ein. In diesem Sinn ist es dem deutschen Rentensystem ähnlicher geworden. Auf lange Sicht wirkt sich dies auf die Pensionsansprüche von Frauen mit ihren Unterbrechungen für Geburt, Betreuung und Pflege negativ aus. In Deutschland haben sowohl Frauen als auch Männer ein Recht auf Teilzeitarbeit, während in Schweden nur Eltern mit Kindern unter zwölf Jahren einen gesetzlichen Anspruch darauf haben, Arbeitszeiten zu reduzieren. In beiden Ländern haben Väter und Mütter das Recht, Elternzeit zu nehmen, aber nur wenige Väter nutzen diese Möglichkeit: In Deutschland nehmen nur 2,7 % der Väter diese Zeit in Anspruch (bei einem Kind im ersten Lebensjahr, bei Kindern im ersten

und zweiten Lebensjahr sind es nur noch 0,2 %; nach: BM für Familie, Frauen und Jugend: Bericht über die Auswirkungen der §§ 15 und 16 Bundeserziehungsgesetz, 2004). In Schweden sind es immerhin 42 %, wobei diese allerdings nur 17 % des möglichen Zeitvolumens ausschöpfen (in 2003; siehe JämO 2005). In beiden Ländern nehmen so nur wenige Väter die Möglichkeit wahr, ihre Arbeitszeit zu reduzieren, während mehrheitlich Frauen solche Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit umsetzen.

Das Thema „Pflege und Betreuung“ zieht die Aufmerksamkeit in zwei Punkten auf sich – hinsichtlich der öffentlichen Unterstützung für Kinderbetreuung und der familiären Arbeitsteilung. Und es erhebt sich die Frage, wie Pflege und Betreuung geregelt werden sollen, wenn allein erziehende Eltern von kleinen Kindern erwerbstätig sein sollen. Vorstellungen von *Mütterlichkeit und Väterlichkeit* sind tief verankert in politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Traditionen und haben in den verschiedenen Ländern starke Auswirkungen auf sozial-, familien- und arbeitspolitische Maßnahmen, nicht zuletzt auf die Betreuung der Kinder und die Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen als Eltern. Obwohl die Rolle von Männern als betreuende Elternteile in die Reformen von 1970 in Schweden miteinbezogen worden war, stand das Arbeitsverhältnis bei diesen Reformen im Focus der Geschlechtergerechtigkeit. Auch im Zentrum der europäischen Reformüberlegungen steht die Beschäftigungspolitik und nicht das Recht auf Betreuung und die Art der Organisation von Betreuung. Auch die zukünftige Organisation von Familienarbeit wird nicht reflektiert, obwohl eine zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen erwartet werden kann.

Literatur

Bergman, Helena/Hobson, Barbara: Compulsory fatherhood: the coding of fatherhood in the Swedish welfare state. In: *Hobson, Barbara (ed.): Making Men into Fathers: Men, Masculinities and the Social Politics of Fatherhood*. Cambridge 2002, S. 92–124.

Bergqvist, Christina: Jämställdhetspolitiska idéer

- och strategier, Arbetsmarknad & Arbetsliv, 7/2001 (1), S. 15–29.
- Daly, Mary/Lewis, Jane: The concept of social care and the analysis of contemporary welfare states, *British Journal of Sociology* 51/2000 H. 2, S. 281–298.
- Florin, Christina: Skatten som befriar: Hemmafruar mot yrkeskvinnor i 1960-talets särbeskattningsdebatt. In: *Florin, Christina / Sommestad, L. / Wikander, U. (Hg.): Kvinnor mot kvinnor: Om systemskapets svårigheter*. Stockholm 1999, S. 106–135.
- Florin, Christina/Nilsson, Bengt: „Something in the nature of a bloodless revolution...“: How new gender relations became gender equality policy in Sweden in the nineteen-sixties and seventies. In: *Torstendahl, R. (ed.): State Policy and Gender Systems in the Two German States and Sweden 1945–1989*. Uppsala: Department of History, *Opuscula Historica Upsaliensia* 22/1999, S. 11–78.
- Gerhard, Ute: Social Policy and Motherhood. The East-West German Case. In: *Theoretical Perspectives on Working and Mothering*, Report No. 2/1999 of the TSER-Network Working and Mothering: Social Practices and Social Policies, S. 118–139.
- Gerhard, Ute/Knijjn, Trudie/Weckwert, Anja (Hg.): *Erwerbstätige Mütter: Ein europäischer Vergleich*, München 2003.
- Gustafsson, S.: Childcare and Types of Welfare States. In: *Sainsbury, D. (ed.): Gendering Welfare States*. London 1994, S. 45–61.
- Hinnfors, Johan: Familjepolitik. Samhällsförändringar och partistrategier, 1960–1990. Stockholm 1995.
- Hirdman, Yvonne: Women – From Possibility to Problem? Gender Conflict in the Welfare State – the Swedish Model. Research Report No. 3, Arbetslivscentrum/The Swedish Center for Working Life. Stockholm 1994.
- Hobson, Barbara (ed.): *Making Men into Fathers: Men, Masculinities and the Social Politics of Fatherhood*. Cambridge 2002.
- Hobson, Barbara/Morgan, David: Introduction. In: *Hobson, Barbara (ed.): Making Men into Fathers: Men, Masculinities and the Social Politics of Fatherhood*. Cambridge 2002, S. 1–21.
- JämO: Föräldraskap: Kunskaps- och nulägesrapport. January 2005. Stockholm 2005.
- Knijjn, Trudie/Jönsson, Ingrid/Klammer, Ute: Care Packaging: Minding the children and/or work. Paper presented at the 5th Conference of the European Sociological Association Visions and Divisions. Helsinki, August 29–31, 2001.
- Knijjn, Trudie/Jönsson, Ingrid/Klammer, Ute: Betreuungspakete schnüren: Zur Alltagsorganisation berufstätiger Mütter. In: *Gerhard, Ute/Knijjn, Trudie/Weckwert, Anja (Hg.): Erwerbstätige Mütter: Ein europäischer Vergleich*. München 2003, S. 162–192.
- Kolbe, Wiebke: Gender and parenthood in West German family politics from the 1960s to the 1980s. In: *Torstendahl, R. (ed.): State Policy and Gender Systems in the Two German States and Sweden 1945–1989*. Uppsala: Department of History, *Opuscula Historica Upsaliensia* 22/1999, S. 133–168.
- Leijon, Anna-Greta: *Swedish Women – Swedish Men*. Stockholm: The Swedish Institute 1968.
- Letablier, Marie-Thérèse/Jönsson, Ingrid: Kinderbetreuung und politische Handlungslogik. In: *Gerhard, Ute/Knijjn, Trudi/Weckwert, Anja (Hg.): Erwerbstätige Mütter: Ein europäischer Vergleich*. München 2003, S. 85–109.
- Ludwig, Isolde/Schlevoigt, Vanessa/Klammer, Ute/Gerhard, Ute: *Managerinnen des Alltags: Strategien erwerbstätiger Mütter in Ost- und Westdeutschland*. Berlin 2002.
- Nauman, Ingela K.: Child care and feminism in West Germany and Sweden during the 1960s and 1970s, *Journal of European Social Policy* 15 (2005) H.1, S. 47–63.
- Nyberg, Anita: From Foster Mothers to Child Care Centers: A History of Working Mothers and Child Care in Sweden, *Feminist Economics* 6 (2000) H. 1, S. 5–20.
- Ohlander, Ann-Sofie: The invisible child? The struggle for a Social Democratic family policy in Sweden, 1900–1960s. In: *Bock, G./Thane, P. (eds.): Maternity and Gender Policies: Women and the Rise of the European Welfare States, 1880s–1950s*. London/New York 1991, S. 60–72.
- Ostner, Ilona: Slow Motion: Women, work and the family in Germany. In: *Levi, J. (ed.): Women and Social Policies in Europe: Work, Family and the State*. Aldershot 1993, S. 92–115.
- Ostner, Ilona: The Politics of Care Policies in Germany. In: *Lewis, J. (ed.): Gender, Social Care and Welfare State Restructuring in Europe*. Aldershot 1998, S. 111–137.
- Ostner, Ilona: A new role for fathers? The German Case. In: *Hobson, Barbara (ed.): Making Men into Fathers: Men, Masculinities and the Social Politics of Fatherhood*. Cambridge 2002, S. 150–167.
- Rubery, Jill/Smith, Mark/Anxo, Dominique/Flood, Lennart: The Future of European Labour Supply: The Critical Role of the Family, *Feminist Economist* 7 (2001) H. 3, S. 33–69.
- Sainsbury, Diane: Valfärdsutvecklingen för kvinnor och män på 1990-talet. In: *SOU 2000: 40. Valfärd och försörjning: Antologi från Kommittén Valfärdsbokslut*. Stockholm 2000, S. 87–128.
- Skolverket: *Barns omsorg: Tillgång och efterfrågan på barnomsorg för barn 1–2 år med olika social bakgrund*. Stockholm 2001.
- Torstendahl, Rolf (ed.): *State Policy and Gender Systems in the Two German States and Sweden 1945–1989*. Uppsala: Department of History, *Opuscula Historica Upsaliensia* 22 (1999).
- Vogel, Joachim: *Living Conditions and inequality in the European Union 1997*. European Commission: Eurostat Working Paper 1997.

Übersetzung aus dem Englischen: Sigrid Baringhorst und Martina Ritter